

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonnabends.

Inserate:
Für den Raum
einer
einspaltigen Zeile
1 Rgr.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgehung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Abonnement
vierteljährlich
12 Rgr.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigebblattes.“

Bekanntmachung.

Nach einer Verordnung der königlichen Kreis-Direction sind neuerdings Spielmarken angefertigt worden, die eine große Ähnlichkeit mit den Zwanzigmarkstücken haben.

Da zu befürchten steht, daß durch deren Veranlagung als Goldmünzen Betrügereien verübt werden, solche auch schon vorgekommen sind, so wird hoher Anordnung zu Folge das Publicum von dem Vorkommen dieser Marken in Kenntniß gesetzt und vor deren Annahme als Goldstücke gewarnt.

Königliches Gerichtsammt Eibenstock,

den 18. Juni 1874.

Landroth.

R.

Bekanntmachung.

Zur Kenntniß des Stadtrathes ist gelangt, daß bei dem Wasserschöpfen aus den städtischen Brunnen und Bottichen nicht mit der nöthigen Reinlichkeit verfahren wird, daß sogar öfters Wagen unmittelbar an den öffentlichen Wasserständen gereinigt und bei dieser Gelegenheit die zur allgemeinen Benutzung dienenden Wässer durch Schmutz verunreinigt werden.

Mit Rücksicht hierauf macht der Stadtrath andurch öffentlich bekannt, daß das Reinigen von Wagen an den öffentlichen Brunnen unstatthaft und Zuwiderhandlungen hiergegen, sowie jedes andere Verunreinigen der öffentlichen Brunnen mit Geldstrafe bis zu 5 Thalern oder entsprechender Haftstrafe geahndet werden wird.

Eibenstock, am 16. Juni 1874.

Der Stadtrath daselbst.
Dertel.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin. Die Tarifierhöhung ist nunmehr zur Thatsache geworden. Auf Grund der Beschlüsse des Bundesrathes ist den Eisenbahnverwaltungen durch Rescript des Handelsministers vom 11. d. die Genehmigung zur Erhöhung der bestehenden Gütertariife um 20% erteilt worden. Die einzelnen Eisenbahnverwaltungen werden mit der Publication der erhöhten Tarife sofort vorgehen (Seiten der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn ist dies bereits geschehen) und sollen dieselben bereits am 1. August in Kraft treten.

— Am Berliner Hofe soll man (wie der „Bes. 3.“ geschrieben wird) über den huldvollen Empfang sehr angenehm berührt sein, welchen der König von Dänemark den Offizieren der deutschen Fregatte „Niobe“ hat zu Theil werden lassen. Seit dem schleswig-holsteinischen Kriege ist es das erste Mal, daß ein deutsches Kriegsschiff zum Besuche in Kopenhagen Anker geworfen hat, und besorgte man, daß der Pöbel Kopenhagens die Anwesenheit unserer Marine benutzen würde, um privatim Revanche für Düppel und den Verlust Schleswig-Holsteins zu erlangen. Wie den hier eingegangenen Berichten unserer Seeoffiziere zu entnehmen, ist bisher noch keinerlei Klage über irgend welche Unhöflichkeit oder Rohheit der Kopenhagener Bevölkerung gegen unsere Marine laut geworden. Im Gegentheil herrscht ein sehr freundlicher Verkehr zwischen den Matrosen und Soldaten der „Niobe“ und der Hafenvölkerung Kopenhagens. Uebrigens zeigte sich bereits bei dem Begräbnisse des deutschen Architekten Günther aus Posen, welcher bekanntlich ertrank, als er einem Dänen das Leben zu retten versuchte, daß die Erbitterung gegen Deutschland in allen Schichten des dänischen Volkes sich sehr abgekühlt habe und theilweise auch fast vollständig verschwunden sei. Die Sammlungen, welche veranstaltet worden sind, um dem verstorbenen Günther ein Denkmal zu errichten, haben ein Resultat von mehr als 1400 Thln. ergeben. Von der dänischen Königsfamilie war es sehr anzuerkennen, daß sie bei dem Begräbnisse des Günther vertreten war und kann man sich nur freuen, daß die guten Beziehungen zwischen Deutschland und Dänemark einen weiteren Ausdruck auch da-

durch gefunden haben, daß der „Niobe“ befohlen worden ist, der Jubiläumfeier der tausendjährigen Verbindung Islands mit Dänemark beizuwohnen. Zu dieser Feier werden in Island auch der König und die Prinzessin Thyra von Dänemark, sowie russische und schwedische Kriegsschiffe erwartet.

— Der Bundesrath hat bei der begonnenen Berathung der Justizgesetze den Antrag Preußens wegen Errichtung zweier getrennter Reichsgerichte für Straf- und Zivilsachen mit knapper Majorität abgelehnt, desgleichen die Anträge Sachsens und Hamburgs wegen der Schöffengerichte, dagegen den preussischen Antrag wegen Zulassung von Polizeirüchgerichten angenommen.

— Der Reichskanzler hat dem Bundesrathe den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Errichtung der deutschen Seewarte vorgelegt, welches u. a. folgende Bestimmungen enthält: Unter dem Namen „Deutsche Seewarte“ wird eine Anstalt errichtet, welche die Aufgabe hat, die Kenntniß der Naturverhältnisse des Meeres, soweit diese für die Schifffahrt von Interesse sind, sowie die Kenntniß der Witterungsverhältnisse an den deutschen Küsten zu fördern und zur Sicherung und Erleichterung des Schifffahrtsverkehrs zu verwerthen. Die Anstalt erhält ihren Sitz in Hamburg.

— Das Münchener „Vaterland“ ist vor Entsetzen außer sich, daß der Bischof Heinrich in Passau seinen Palast zur Feier der Frohnleichnoms-Procession neben anderen Flaggen auch mit dem „deutschen Reichszipfel“, wie die Flagge mit den deutschen Reichsfarben titulirt wird, hat schmücken lassen. Das fromme Blatt nennt diesen Schmuck am Hause eines deutschen Bischofs geradezu eine herausfordernde Beleidigung gegen unsern Herrgott.

Frankreich.

Paris, 18. Juni. Das linke Centrum hat durch eine im „Journal des Débats“ veröffentlichte Erklärung das rechte Centrum abermals zu einem geschlossenen Zusammengehen mit ihm auffordern lassen und als Zweck dieser Vereinigung die Errichtung der Republik als der einzig möglichen Regierungsform bezeichnet. Das rechte Centrum wird für den Fall, daß es diese Vereinigung zurückweisen sollte, für die alsdann leicht mögliche Wiedererrichtung des Kaiserreichs allein verantwortlich gemacht.